

Sitzungsvorlage 119/2018

öffentlich

TOP: Jahresabschluss des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels zum 31.12.2017 einschließlich des Lageberichtes der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2017

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Betriebsausschuss	14.08.2018	5
Stadtrat	30.08.2018	

<input type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirats
--	---

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	<input type="checkbox"/> apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Jahresabschluss des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels zum 31.12.2017 einschließlich des Lageberichtes der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2017

Gemäß den rechtlichen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) i.V.m. dem KVG LSA, der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) und der Satzung des Eigenbetriebes Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels hat die Betriebsleitung für jedes Wirtschaftsjahr den Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, sowie den Lagebericht nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches i.V.m. § 19 EigBG LSA aufzustellen.

Gemäß § 19 Abs. 2 EigBG LSA wurde der vorläufige Jahresabschluss und der Lagebericht des Wirtschaftsjahres 2017 durch die Betriebsleitung fristgemäß am 23.04.2018 dem Oberbürgermeister der Stadt Weißenfels übergeben.

Der Oberbürgermeister leitete die Unterlagen an das Rechnungsprüfungsamt weiter. Gemäß § 19 Abs. 3 EigBG i.V.m. § 142 Abs. 1 KVG LSA und § 317 HGB in entsprechender Anwendung von § 317 Abs. 1 und 2 sowie §§ 321 bis 323 HGB beauftragte das Rechnungsprüfungsamt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH und Co. KG aus Leipzig mit der Jahresabschlussprüfung des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels für das Wirtschaftsjahr 2017.

Die Abschlussprüfung wurde nach den Vorschriften §§140ff. des KVG LSA sowie nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutsche Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Gleichzeitig wurde die vom Rechnungsprüfungsamt beauftragte erweiterte Prüfung gemäß den Vorschriften des KVG LSA i.V.m. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und weitere Prüfungen gemäß Prüfungsauftrag des Rechnungsprüfungsamtes durchgeführt. Auf den Prüfungsauftrag im Teil A des Jahresabschlussberichtes für das Wirtschaftsjahr 2017 wird verwiesen.

Der Jahresabschluss wurde auf die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, der sie ergänzenden Bestimmungen im EigBG LSA i.V.m. dem § 142 KVG LSA, der EigBVO, der Betriebssatzung und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft.

Der Abschlussprüfer hat in seinem Prüfbericht auch die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken des Sport- und Freizeitbetriebes, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Prüfungsschwerpunkte gemäß §142 LVK LSA geprüft.

Jahresabschluss, Lagebericht und Prüfbericht des Abschlussprüfers sowie die Stellungnahmen des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Weißenfels, verbunden mit einem Vorschlag für die Behandlung des Jahresverlustes des Sport- und Freizeitbetriebes gemäß § 13 Abs. 5 EigBG LSA i.V.m. dem KVG LSA sind dem Stadtrat der Stadt Weißenfels zu übergeben.

Diese Unterlagen werden gem. § 19 Abs. 4 EigBG zunächst dem Betriebsausschuss

zur Vorberatung und mit dem Ergebnis der Vorberatung dem Stadtrat der Stadt Weißenfels zur Feststellung zugeleitet.

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss fest und beschließt dabei über

- die Behandlung des Jahresverlustes 2017,
- die Entlastung der Betriebsleitung

und gegebenenfalls auf Grund der Prüfung zu treffende Maßnahmen.

Für die zum Jahresabschluss zu treffende Entscheidungen werden folgende Unterlagen dem Stadtrat vorgelegt:

Anlage 1:

Kompletter Prüfbericht des Abschlussprüfers Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft und Partnerschaft Ebner Stolz GmbH und Co KG aus Leipzig zum Jahresabschluss 31.12.2017 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels.

Anlage 2:

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2017

Anlage 3:

Feststellungsvermerk zum Jahresabschluss des Eigenbetriebes Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels zum 31.12.2017, zum Prüfbericht und zum uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers.

Anlage 4:

Stellungnahme der Betriebsleitung des Sport- und Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels zum Jahresabschluss 2017

Der Abschlussprüfer hat dem Jahresabschluss 2017 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt hat zum Ergebnis des Jahresabschlusses 2017, zum Prüfbericht und zum uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers keine eigenen Feststellungen getroffen und bestätigt, dass der Jahresabschluss 2017 den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation sowie die im Lagebericht durch die Betriebsleitung dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung des Sport- und Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels vermittelt.

Der Jahresfehlbetrag des Sport- & Freizeitbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2017 beträgt gemäß Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers Euro 602.383,59.

Besonders hinzuweisen ist auf die im Lagebericht der Betriebsleitung des Eigenbetriebes und im Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels.

Der Stadtrat trifft die Entscheidung über die Behandlung des Jahresverlustes des Wirtschaftsjahres 2017 in Höhe von Euro 602.383,59 (Sechshundertzweitausenddreihundertdreiundachtzig 59/100) auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt.

Entsprechend der Gesetzeslage schlägt die Betriebsleitung in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister vor:

Der Jahresfehlbetrag 2017 des Sport- & Freizeitbetriebes in Höhe von Euro 602.383,59 wird gemäß § 13, Abs. 5 EigBG LSA aus Haushaltsmitteln der Stadt Weißenfels ausgeglichen.

Weißenfels, den 03.07.2018

Schikorr
Betriebsleiterin
Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels

Anlagen

1 bis 4 gemäß Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag für den Stadtrat

1. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels schließt sich der Empfehlung des Betriebsausschusses zum Prüfungsergebnis der mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH und Co. KG aus Leipzig an.
2. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels schließt sich den Feststellungsvermerken des Rechnungsprüfungsamtes gem. Anlage 2 und 3 des Sachstandsberichtes an, und beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 mit einem Jahresverlust in Höhe von Euro 602.383,59 und einer Bilanzsumme von Euro 28.274.124,28.
3. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, den Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2017 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels in Höhe von Euro 602.383,59 aus Haushaltsmitteln der Stadt Weißenfels zur Stärkung des Eigenkapitals des Eigenbetriebes auszugleichen.
4. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels für das Wirtschaftsjahr 2017 die Entlastung zu erteilen.

Risch
Oberbürgermeister